

Antrag auf Ermäßigung/Übernahme des Kostenbeitrages gem. § 8 Abs. 2 und 5 der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster

für den Besuch der Kindertageseinrichtung _____

ab _____ für das/die Kind/er Betreuungszeiten:

1. _____ , geb. _____

2. _____ , geb. _____

3. _____ , geb. _____

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder und andere Personen:

Name, Vorname

1. _____ , geb. _____

2. _____ , geb. _____

3. _____ , geb. _____

4. _____ , geb. _____

5. _____ , geb. _____

1. Einkünfte

Wir beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Grundsicherung), Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Ja

Nein

Bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen

Wird an einer Maßnahme oder Umschulung bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter teilgenommen oder ist die Teilnahme zeitnah geplant?

Ja

Nein

Wenn ja, dann bitte den Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter beantragen! Der Bewilligungsbescheid ist hier vorzulegen.

Weitere Angaben sind nun nicht mehr erforderlich-> Weiter zu Ziffer 4 -> Bitte den Antrag unterschreiben!

Die nachfolgenden Angaben sind nur notwendig, wenn die vorstehenden Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden.

Die Einkünfte sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Netto Arbeitsverdienst der letzten 12 Monate (Antragsteller/in):	€
Netto Arbeitsverdienst der letzten 12 Monate (weiterer Haushaltsangehöriger):	€
Netto Arbeitsverdienst der letzten 12 Monate (weiterer Haushaltsangehöriger):	€
<u>Bei Selbständigkeit:</u> ->Vorlage von Gewinn-/Verlustrechnung der letzten 12 Monate ->Vorlage letzter Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt ->Vorlage von privater Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	
Unterhalt:	€
Unterhaltsvorschuss:	€
Arbeitslosengeld (von Agentur für Arbeit):	€
Kindergeld:	€
Krankengeld:	€
Übergangsgeld:	€
Verletztengeld:	€
Zinsen aus Kapitaleinkünften (Sparbücher/ Fonds usw.):	€
BAföG oder BAB-Leistungen:	€
Renten (z. B. Waisenrente, Witwenrente usw.):	€
Elterngeld:	€
Sonstige Einkünfte:	€

2. Angaben zur Miete/ zum Eigentum -> durch Nachweise zu belegen!

<u>Bei Miete:</u>	
Kaltmiete:	€
Heizkosten:	€
Wasser-/Abwasser:	€
Weitere Nebenkosten:	€
<u>Bei Eigentum:</u>	
Kredit bei Kreditinstitut:	Jährliche Zinsen:
Name: 1.	1.
Name: 2.	2.
Name: 3.	3.
Betriebskosten (Jahresbeträge):	
Grundsteuer:	€
Wasser/Abwasser:	€
Abfallentsorgung:	€
Straßenreinigung:	€
Schornsteinreinigung:	€
Wohngebäudeversicherung:	€
Gebäudehaftpflichtversicherung:	€
Sonstige Aufwendungen:	€

3. Ausgaben / Aufwendungen ->durch Nachweise zu belegen!

Fahrstrecke zur Arbeit mit PKW (einfache Fahrt):	KM	KM
Anschrift der Arbeitsstätte:		
-Letzter Einkommensteuerbescheid ist vorzulegen-		
Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Fahrt zur Arbeitsstätte:	€	€
Private Haftpflichtversicherung:	€	€
Hausratversicherung:	€	€
weitere Versicherungen (z. B. private Altersvorsorge (Riester) usw.):	€	€
Unterhaltsverpflichtung/ -zahlung:	€	€
Außergewöhnliche Belastungen (z. B.: Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung usw.-> Bitte gesondert begründen):	€	€
Sonstige Ausgaben/ Aufwendungen (z. B. Beiträge an Berufsverbände, Schulkindbetreuung usw.):	€	€

4. Hinweise und Schlusserklärung:

Es wird versichert, dass sämtliche Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Insbesondere wird erklärt, dass alle Angaben über die häuslichen Verhältnisse wahrheitsgemäß gemacht wurden. Alle Personen, die sich im Haushalt aufhalten, wurden - unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen - aufgeführt. Die Angaben zum Einkommen sind lückenlos und entsprechen der Wahrheit. Falsche Angaben können zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen. Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind zu erstatten.

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen (z. B. Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen durch Zu- oder Wegzug von Personen), die für die Ermäßigung/Kostenübernahme erheblich sind, unverzüglich dem Fachdienst Frühkindliche Bildung mitzuteilen und nachzuweisen (§ 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I).

Mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeiträge. Diese ist bis zur Festsetzung der Ermäßigung zu zahlen bzw. bis zur Neufestsetzung in bisheriger Höhe weiterzuzahlen.

Ich/Wir erteile/n die Ermächtigung, die für die Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben von Dritten einzuholen. Ich/Wir gebe/n weiterhin die Einwilligung, die erhobenen Daten an Dritte (Fachdienst Soziale Hilfen, Wohngeldstelle, Jobcenter Neumünster und andere Behörden, sowie auch den Träger der Kindertageseinrichtung) zu übermitteln, sofern dies für die Berechnung und Festsetzung der Ermäßigung bzw. Übernahme der Kostenbeiträge erforderlich und zulässig ist.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)